

Satzung zur Änderung der

Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-12.pdf),

Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-52.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudien-gang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-54.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-31.pdf)

zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf),

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-36.pdf),

zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. Juni 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-20.pdf),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-32.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf),

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-37.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-06.pdf),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-130.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-13.pdf),

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-129.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-14.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an den Fakultäten Humanwissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-38.pdf),
geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-27.pdf),

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Denkmalpflege – Heritage Conservation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 30. April 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-52.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-63.pdf),
geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-25.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-56.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-06.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-55.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-26.pdf)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-33.pdf),

zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf),

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-38.pdf),

zuletzt geändert durch die Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf),

Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M.Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. August 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-30.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-46.pdf),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-78.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juli 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-30.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-37.pdf)

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-53.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. Februar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-04.pdf),

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-39.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf),

Masterprüfungsordnung für den Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-66.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf)

Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf),

Vom 30. April 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-28.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG- erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen werden wie jeweils angegeben geändert:

1. Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf)

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-12.pdf):

a) In § 17 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 19 wird der Abs. 6 gestrichen.

2. Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-60.pdf)

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-52.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 7 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 17 wird der Abs. 6 gestrichen.

3. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-54.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 27 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

c) In § 32 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

4. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-31.pdf)

zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätze 5 und 6.

5. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-36.pdf)

zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. Juni 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-20.pdf):

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu Absätze 5 bis 7.

6. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-32.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf):

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu Absätze 5 bis 7.

7. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-37.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Februar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-06.pdf):

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über

die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu Absätze 5 bis 7.

8. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-130.pdf)

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-13.pdf):

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

9. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-129.pdf)

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-14.pdf):

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

10. Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an den Fakultäten Humanwissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-38.pdf):

geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-27.pdf),

- a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) *)¹In § 28 wird der Abs. 6 gestrichen; der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 6.

11. Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Denkmalpflege – Heritage Conservation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 30. April 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-52.pdf):

In § 14 wird als Abs. 5 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

12. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-63.pdf):

geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-25.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 28 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

c) In § 33 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

13. Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-56.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-06.pdf):

*) redaktionell berichtigt, 22.08.2012/Abt. II-vk

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 29 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

14. Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-55.pdf),
zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2012

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-26.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 28 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

15. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-33.pdf)

zuletzt geändert durch die Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu Absätze 5 bis 7.

16. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-38.pdf)

zuletzt geändert durch die Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätze 5 und 6.

17. Prüfungsordnung für die Studiengänge Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie und Master of Science (M. Sc.) Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. August 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-30.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-46.pdf):

In § 12 wird als Abs. 5 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

18. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-78.pdf),

zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 und 7 werden zu Absätze 5 und 6.

19. Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. Juli 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-30.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

20. Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-37.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 28 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

21. Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-53.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. Februar 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-04.pdf):

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

b) In § 28 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

22. Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-39.pdf),

geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf),

a) In § 10 wird als Abs. 8 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 20 wird der Abs. 5 gestrichen; die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden zu Absätze 5 bis 7.

23. Masterprüfungsordnung für den Virtuellen Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-66.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-10.pdf)

- a) In § 11 wird als Abs. 6 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 16 wird der Abs. 7 gestrichen; die bisherigen Absätze 8 und 9 werden zu Absätze 7 und 8.

24. Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf),

- a) In § 11 wird als Abs. 5 angefügt:

„¹Die Bewertungen der Prüfungen werden durch das vom Prüfungsausschuss festgelegte Verfahren bekannt gegeben. ²Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht. ³Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Ergebnisse und die Wiederholungsregelungen dieser Ordnung zu informieren.“

- b) In § 16 wird der Abs. 5 gestrichen; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 5.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. April 2012.

Bamberg, 30. April 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. April 2012 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2012.